

Produktinformation und Verarbeitungshinweise*

Ausgabedatum August 2010

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

ISOVER Mineralwolle - Glaswollendämmstoffe

Verwendung/Funktion:

Dämmmaterial aus Glaswolle für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz

Firma: Saint-Gobain Isover Austria GmbH Tel: 02266 606-0
2000 Stockerau

E-mail: info@isover.at

Notruf: ++43 2266 606 606 (nur zu üblichen Bürozeiten erreichbar)

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:

keine, nicht kennzeichnungspflichtig, bitte beachten Sie trotzdem diese Produktinformation

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Explosionsgefahr: keine

Erwärmung: keine

Überhitzung: keine

Brandgefahr: keine

Staub: Durch Mineralfasern können vorübergehende, kurzzeitige Einwirkungen auf die Haut verursacht werden.

Beim Umgang mit Glaswollendämmstoffen sind die arbeitshygienischen Hinweise in Kapitel 7+ 8 zu beachten.

Funkenbildung: keine

Rutschgefahr: keine

3. Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Angaben zum Gemisch:

Mineralwolle (Glaswolle) freigezeichnet nach Nota Q, Anhang 1, Richtlinie 67/548/EWG: > 90%, EINECS Nr. 650-016-00-2.

Abhängig vom vorgesehenen Anwendungsbereich mit veränderlichen Anteilen an Kunstharz, Mineralöl, Hydrophobierungsmittel, Haftvermittler, Dispersionskleber und Kaschierung.

Alle Bestandteile sind **nicht** einstufigs- und kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

*) Angelehnt an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produktinformation und Verarbeitungshinweise*

Ausgabedatum August 2010

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen:** für Frischluft sorgen, Hals, Rachen spülen und Nase putzen
- Nach Hautkontakt:** mit fließendem, kaltem Wasser und Seife reinigen
- Nach Augenkontakt:** nicht reiben, vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit fließendem Wasser spülen, ggf. Arzt konsultieren
- Nach Verschlucken:** größere Menge Wasser zuführen

Wenn die Erste- Hilfe- Maßnahmen nicht wirken und bei Unwohlsein Arzt aufsuchen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Die Glaswolleprodukte sind nicht brennbar, Ausnahmen sind aufgrund der Kaschierung möglich. Die Verpackungsmaterialien sind brennbar.

Geeignete Löschmittel: alle üblichen Löschmittel, empfohlen Wassersprühstrahl

Besondere Gefährdung durch Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukte:
keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
keine

Zusätzliche Hinweise: keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

In der Regel nicht erforderlich. Bei hohen Staubkonzentrationen Persönliche Schutzausrüstung gemäß Kapitel 8 tragen

Umweltschutzmaßnahmen:

keine besonderen Massnahmen erforderlich

Reinigungsverfahren: Produkt mechanisch aufnehmen

Zusätzliche Hinweise: es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.
Keine Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden

Produktinformation und Verarbeitungshinweise*

Ausgabedatum August 2010

7. Lagerung und Handhabung

HANDHABUNG

Aus arbeitshygienischen Grundsätzen ist auf die Minimierung von Staubentwicklung zu achten. Der Arbeitsplatz ist, soweit möglich zu belüften.

Das Zuschneiden ist vorzugsweise mit einem Messer durchzuführen.

Werden schnellaufende Schneidevorrichtungen (z.B. Bandsägen) verwendet, müssen diese mit wirksamen Absaugungen ausgerüstet sein.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz:

keine besonderen Maßnahmen erforderlich

LAGERUNG

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

in der Originalverpackung trocken und gegen mechanische Beschädigung geschützt lagern

Zusammenlagerungshinweise:

keine

Weitere Angaben zu den Lagerungsbedingungen:

trocken, vor Witterungseinflüssen geschützt

Lagerklassen:

keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte:

Die maximale Arbeitsplatzkonzentration als Tagesmittelwert (MAK- Wert) für biologisch inerte Stäube gemäß Grenzwerteverordnung 2007 beträgt:

einatembare Fraktion 10 mg/ m³
alveolengängige Fraktion 5 mg/m³

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten :

keine

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

keine

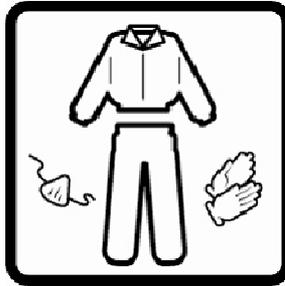
Produktinformation und Verarbeitungshinweise*

Ausgabedatum August 2010

Arbeitskleidung und allgemeine Maßnahmen



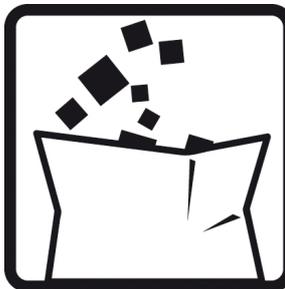
Wenn möglich,
Arbeitsbereich lüften



Unbedeckte Haut-
Partien schützen.
In unbelüfteten
Räumen Einweg-
maske tragen



Bei
Überkopfarbeiten
Schutzbrille tragen



Abfälle nach den
örtlichen
Bestimmungen
entsorgen



Arbeitsbereich mit
Staubsauger
reinigen



Hände vor dem
Waschen mit kaltem
Wasser abspülen

Zur Einhaltung dieser Hinweise empfehlen wir, locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung und ggf. Schutzhandschuhe aus Leder oder nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe (nach DIN EN 388) zu tragen.

Bei empfindlicher Schleimhaut und / oder starker Staubentwicklung Atemschutz, z.B. partikelfiltrierende Halbmaske mit P1-Filter (nach DIN EN 149), benutzen.

Bei starker Staubentwicklung und / oder Überkopfarbeiten Schutzbrille (nach DIN EN 166) tragen.

Bei empfindlicher Haut nach dem Abwaschen des Staubes geeignete Schutzcreme oder Lotion benutzen.

Produktinformation und Verarbeitungshinweise*

Ausgabedatum August 2010

9. Physikalisch und chemische Eigenschaften

ALLGEMEINE ANGABEN

Aussehen und Konsistenz: elastische Festkörper in unterschiedlicher Formgebung, insbesondere in Form von Filzen, Rollen, Matten, Platten, Schalen, Streifen, Bahnen oder loser Wolle.

Aggregatzustand: fest
Farbe: gelb/weiß
Geruch: geruchlos

SICHERHEITSRELEVANTE BASISDATEN

pH-Wert: nicht anwendbar
Schmelzbereich: 600 – 800°C
Siedepunkt/-bereich: nicht anwendbar
Dampfdruck: nicht anwendbar
Dichte: 10 -125 kg/m³
Wasserlöslichkeit: unlöslich

Stoffgruppenrelevante Eigenschaften:

nicht brennbar nach ÖNORM EN 13501-1, Euroklasse A1 und A2
Davon abweichende Euroklassen des Brandverhaltens sind bei Sonderbeschichtungen auf Kundenwunsch möglich.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

bei Temperaturen oberhalb von 150°C zersetzen sich die organischen Bestandteile

Zu vermeidende Stoffe: keine

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

keine

Produktinformation und Verarbeitungshinweise*

Ausgabedatum August 2010

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität: keine

Reiz- und Ätzwirkung:

keine

Durch Mineralfasern können vorübergehende, kurzzeitige Einwirkungen auf die Haut verursacht werden. Empfehlungen zur Vermeidung siehe Kap. 7+8

Sensibilisierung: keine

Toxizität bei wiederholter Aufnahme:

keine

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

keine

aufgrund ihrer hohen Biolöslichkeit ist Isover Glaswolle nach der Gefahrstoffverordnung (Nr. 22 des Anhangs IV), der Chemikalienverbotsverordnung (Nr. 23 des Anhangs zu § 1), der Richtlinie 67/548/EWG (Nota Q des Anhangs I) und der Verordnung EG/1272/2008 (Anmerkung Q des Anhangs VI) freigezeichnet und somit nach der Grenzwertverordnung 2007, BGBl II Nr. 243/ 2007 wie biologisch inerte Schwebstoffe zu behandeln.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität: keine

Bioakkumulationspotential:

keines

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung/Abfall des Produktes:

Gemäß Novelle der Deponieverordnung, gültig seit 2008-03-01 und dem Anhang 2, Pkt. 2, Liste II, Tab. 2.1 und 2.2 sind Mineralwolleabfälle einschließlich allfälliger Beschichtungen zur Deponierung auf Baurestmassen- und Massenabfalldeponien ohne vorherige Untersuchung geeignet; intakte Produkte können wieder eingebaut werden. In anderen europäischen Ländern als Österreich, sind die jeweiligen lokalen Bestimmungen zu beachten.

Abfallschlüssel-Nummer:

31416 gemäß ÖNORM S 2100, Ausgabe 2005

Verpackung:

Die Verpackung ist entpflichtet im Sinne der Verpackungsverordnung und ist in öffentliche Sammelsysteme einzubringen (z.B.: gelber Sack, Kunststoffabfallcontainer)

Produktinformation und Verarbeitungshinweise*

Ausgabedatum August 2010

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID):

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Binnenschifftransport (ASDN/ADNR):

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Seeschifftransport (IMDG):

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift

Lufttransport (ICAO-TI/ IATA-DGR):

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Das Produkt muß vor Nässe geschützt gelagert und transportiert werden.

15. Rechtsvorschriften

EU Vorschriften: für Mineralwolle gemäß ÖNORM EN 13162 ist keine
Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich

Kennzeichnung: Mineralwolle gemäß ÖNORM EN 13162 ist weder nach EU- Richtlinien,
noch nach den jeweiligen nationalen Gesetzen kennzeichnungspflichtig

R-Sätze: keine

S-Sätze: keine

Nationale Vorschriften:
keine

Wassergefährdungsklasse:
nicht wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

keine

Die Angaben in dieser Produktinformation und Verarbeitungshinweise entsprechen dem Stand unseres Wissens zum Ausgabedatum und setzen die bestimmungsgemäße Anwendung des Produktes voraus. Sie beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Angaben zur Beschaffenheit des Produktes und keine garantierten Produkteigenschaften dar. Etwaige Schutzrechte sowie maßgebliche gesetzliche Bestimmungen sind vom Käufer/Verwender in eigener Verantwortung zu beachten.